

Für Halle vierteljährlich bei postamtlicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,75 M. ...

Im amtlichen getragenen-Verzeichnisse unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unentgeltlich eingehende Korrespondenzen wird keine Gebühr übernommen.

Verantwortlicher Redaktions-Dir. 1140; Dr. G. H. ...

Saale-Zeitung.

Zweimundvierzigster Jahrgang.

werben die Spaltenpreise der Halle ...

Erhalten wöchentlich postamtlich ...

Redaktion und Druck-Verlagsstelle ...

Die japanisch-chinesischen Beziehungen.

Der kleine und an und für sich ja unbedeutende Zwischenfall der Beschlagnahme des japanischen Dampfers „Tatsu-Maru“ durch chinesische Behörden ...

Der „Tatsu-Maru“-Zwischenfall wird wahrscheinlich leicht und glatt erledigt werden; als Symptom bleibt er bedeutungslos.

Untergang eines deutschen Torpedobootes.

Wieder einmal ist unsere Marine von einem Verlust betroffen worden. In der Nähe der Elbmündung, wo die Schiffe verkehren ...

Cuxhaven, 13. März. Heute nacht 2 Uhr ist beim Feuerfisch „Eibe IV“ unweit Cuxhaven das zur I. Minenabteilung gehörige Torpedoboot „S 12“ ...

Das gesunkene Boot gehört dem ältesten Typ unserer Torpedofahrzeuge an.

vergangenen Jahrhunderts bei Schiffsbau erbaute und erreichte mit einer Maschine von 1000 Pferdekraften eine Geschwindigkeit von 17 Seemeilen.

Ueber die bisherigen Verluste unserer Marine an Torpedobooten geben wir folgende Daten: Am 28. August 1895 ist bei schwerer See das Torpedoboot „S 41“ ...

Deutsches Reich.

Der Kaiser empfing gestern vormittag den Kräftigsten Bobo Ebbardt.

Der Prinzregent von Bayern hat aus Anlaß seines Geburtstages für die Kinder des Fortpersonals in seinem oberbayerischen Lieblingsjagdgebiet 15 000 Mt. gestiftet.

Prinzessin Heinrich von Preußen ist gestern vormittag aus Moskau in Jarosko Selo bei Petersburg eingetroffen.

Neueren, aus Japan eingegangenen Nachrichten zufolge mag die Beförderung im Befinden des Kriegsministers v. Niemöller erfreuliche Fortschritte.

Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses hat sich in ihrer Sitzung vom 12. d. Mts. von Neuem mit einer Petition wegen Aufhebung der Arreststrafe ...

Die Petitionskommission beschloß nach eingehender Erörterung mit großer Mehrheit, die Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen, schon damit die Aufhebung der Arreststrafe wenigstens für die nicht militärisch-organisierten Beamten erfolgt.

Der Bundesrat

Der Bundesrat hat die Mittel für 1450 Kilometer Eisenbahnen in den deutschen Schutzgebieten. Davon entfallen auf Südwestsafrika für eine Zweiglinie der Lüderichsbühnenbahn ...

Die Petitionskommission beschloß nach eingehender Erörterung mit großer Mehrheit, die Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen, schon damit die Aufhebung der Arreststrafe wenigstens für die nicht militärisch-organisierten Beamten erfolgt.

Der Gesamtbetrag beliefert sich auf rund 150 Millionen Mark, verteilt auf 6 bis 7 Jahre. Die Mittel sollen im Wege der Anleihe aufgebracht werden, und zwar ist die Ausgabe einer besonderen Kolonialanleihe vorgeschlagen.

Führung der Morogorobahn sind als Staatsbauten geplant, deren Ausführung bis bisher Privatunternehmern übertragen werden soll.

Die Landungsbrücke für Swakopmund abgelehnt.

Die Budgetkommission des Reichstages bewilligt gestern den Rest der fortlaufenden Ausgaben des Etats für Südwestafrika.

Dem Titel Bau von neuen Landungsanlagen in Swakopmund ist eine Denkschrift beigelegt, nach der die ganze Anlage eine Länge von 800 Metern haben und 72 Millionen Mark kosten wird.

Die Abgeordneten Graf Priolo, Prinz Schönau, Carolath und Paalich haben zum Titel für das Reichskolonialamt den Antrag eingebracht, die verbleibenden Anträge zu erlöchen.

Der Seniorsenat des Reichstages

einigte sich dahin, daß am 17. März die Kolonialsenat in Angriff genommen werden. Man hofft, die Etats für das Reichskolonialamt und für die einzelnen Schutzgebiete und den für die Expedition nach Ostafrika in fünf Tagen fertiggestellt zu haben.

Für die Kriegsveteranen.

Die Abgeordneten Graf Priolo, Prinz Schönau, Carolath und Paalich haben zum Titel für das Reichskolonialamt den Antrag eingebracht, die verbleibenden Anträge zu erlöchen.

Die Veredelung der Matritularbeiträge.

In der vorgestrigen Sitzung des braunschweigischen Landtages erklärte Staatsminister Otto, von einer angeblich geplanten „Veredelung der Matritularbeiträge“ sei im Bundesrat auch kein Wort gesprochen worden.

Graf Hohenz.

Die „Reichs-Vollstreckung“ bringt erneut die Nachricht, daß das ehrengerichtliche Verfahren gegen den Generalleutnant v. D. Grafen Hohenzollern beendet und dieser unter Abpfändung der Orden und Ehrenzeichen zur Entferrnung aus dem Heere verurteilt worden sei.

Die Behauptungen kann der „Lof.-Anz.“ auf Grund von Erkundigungen an der zuständigen Stelle entschieden entgegennehmen. Nicht allein, daß ein Spruch des Ehrengerichts bisher überhaupt nicht gefällt ist, sind die Mitglieder des Ehrengerichts noch nicht einmal zusammengetreten.

Allgemeine Mitteilungen.

Zu dem Entwurf einer neuen Zersprechgebührenordnung hat der Verwaltungsrat des Bundes der Industriellen dem Reichssekretär des Reichspostamtes eine ausführlich begründete Resolution unterbreitet.

Der Eisenbahnen-Landtag hat den Antrag des Eisenbahnausschusses angenommen, wonach die Staatsregierung ersucht wird, in eine Prüfung der Frage einzutreten, wie der Eintritt eines Kaufmanns in die Eisenbahndirektion ermöglicht werden kann.

— Für die katholischen Kirchen der bayerischen Bistümer sind von der Kirchenbehörde für die kommenden Sonntage nach der „Magd. Zg.“ Sühneandachten gegen den Modernismus angedeutet worden.

Deutscher Reichstag.

121. Sitzung vom 13. März.

Am Bundesratsstische: v. Bethmann-Hollweg, von Sonnenschein, Wermuth, Caspar.
Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Reichstag des Innern.

(7. Tag.)

Die Beratung wird fortgesetzt beim „Gesundheitsamt“.
Abg. Dr. Külenberg (Ztr.) fordert reichsgerichtliche Regelung des Hebammenwesens. Er begründet ferner einen Zentrumsantrag, wonach die Kosten der amtlichen Schlichter- und Fleischschau den Bundesstaaten zur Last fallen sollen.

Abg. Graf v. Czarner (konj.) spricht sich für eine Herabsetzung der Fleischschaugebühren aus. Die ganze Frage müsse einheitlich geregelt werden. Die Kosten der Inlandsfleischschau sollte der Staat übernehmen.

Abg. Schellhorn (nl.) fragt an, ob der Entwurf des neuen Weingesetzes noch in Revision kommt.

Abg. Brühne (Soz.) beantragt die unangünstigen Wohnungsverhältnisse in den Zigeunern und fordert Maßnahmen gegen die übermäßigen Schnapsgewinn der Zigeleiarbeiter. Die Arbeitszeit der im Fleischgewerbe beschäftigten Geschlehten sei viel zu lang. Die Wohnungsverhältnisse seien gerade jämmerlich. Inwieweit ist es geradezu, wenn von einzelnen Agrariern, wie es in Schlesien der Fall gewesen sei, die Schweine mit Kadavern gefüttert werden.

Abg. Weyh (Rep.) spricht sich für eine stärkere Handhabung der Desinfektionsbestimmungen aus.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Es sind mir keine Fälle bekannt, daß Schweine mit Kadavern gefüttert wurden. Die Sache wird aber geprüft werden. Das Schabmenwesen eignet sich nach meiner Ansicht nicht zu einer allgemeinen reichsgerichtlichen Regelung. Diese ist Landesbesache. Auf die Anfrage des Abg. Schellhorn bezüglich des Weingesetzes kann ich folgendes erwidern: Ich habe Anfang Dezember v. l. erklärt, daß ich hoffe, daß das Weingesetz in wenig Wochen publiziert werden könnte. Zu meinem Bedauern ist dieser Termin hinausgeschoben worden. Ich kann aber heute, und wie ich hoffe, mit großer Zuversicht die Hoffnung aussprechen, daß ich in wenigen Wochen in der Lage sein werde, den Weingesetzentwurf dem Bundesrat vorzulegen. Einige Tage später werde ich dann den Weingesetzentwurf auch noch veröffentlicht lassen. Ich hoffe damit den Wünschen des Hauses auf Veröffentlichung derartiger Entwürfe Rechnung zu tragen. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. Robert (b. l. Fr.): Ich beantrage, daß es mir nicht möglich ist, die scharfen sozialdemokratischen Angriffe gegen das Fleischgesetz zurückzuweisen. (Beifall.)

Abg. Sengsbach (Soz.): Auch ich bin durch die Arbeit der Maschinen ohne Wort gekommen. (Geschäftlich beim Hof; lärmender Beifall bei Zentrum und Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Baumbach: Trösten Sie sich, es teilen mit Ihnen nach 12 Rednern das gleiche Schicksal. (Heiterkeit.)

Die Zentrumsresolution, die die Kosten der Fleischschau den Bundesstaaten zur Last legt, wird angenommen.

Eine Resolution Dr. Rösche (b. l. Fr.) verlangt eine Bundesratsverordnung, die die Abgabe von Eisenlegun zu Spielzeugen aus den Fabriken verbietet und die Kleinhandel mit Eisen und eisigfähigen Gegenständen einschränkt.

Die Resolution wird durch Hammersprung mit 131 gegen 104 Stimmen angenommen. — Damit ist das Kapitel „Gesundheitsamt“ erledigt.

Beim „Patentamt“ befürwortet
Abg. Gund (nl.) eine Reform unserer gewerblichen Schutzgesetzgebung und eine Herabsetzung der Patentgebühren. Der Redner weist darauf hin, daß England, welches den Auslieferungszwang im Inlande eingeführt habe, diesem rückwirkende Kraft gegeben habe. Es sei zweifelhaft, ob diese rückwirkende Kraft mit dem internationalen Vertrage, namentlich mit der Brüsseler Zusatzakte vom 14. Dezember 1900, vereinbar sei.

Abg. v. Damm (Wirtsch. Ztg.) empfiehlt eine Vermehrung der Zahl der stammsicheren Beamten im Patentamt. Der Redner bittet um eine Regelung der Frage des Rechts der Angestellten an ihren Erfindungen und fordert eine Herabsetzung der Gebühren.

Abg. v. Gamp (Rp.) ist hinsichtlich der Gebührenfrage anderer Ansicht. Schon jetzt sei das Patentamt überlastet. Seine man die Gebühren herab, so würden die Patentanmeldungen in solcher Fülle folgen, daß daraus geradezu eine Gefahr erwachsen würde. Was den englischen Auslieferungszwang anlangt, so meine er, daß es am besten sei, jeder Staat behalte den anderen so, wie er vor ihm behandelt werde. Es sei im Sinne aus gegenüber minder launlich, so lassen wir davon die Konsequenzen ziehen.

Unterstaatssekretär Wermuth antwortet auf die letzte Frage des Abg. Gund: Die Schweiz habe das ernste Verbot gesetzt, aus uns dem Patentgebühren entgegenzukommen. Zu dem Behufe habe die Schweiz sogar ihre Verfassung geändert. Richtig ist ja, daß aus uns Kreisen unserer Industrie Bedenken und Beschwerden entgegengetrieben sind. Aber man wolle doch nicht vergessen, daß das neue Schweizer Patentgesetz erst seit dem 1. Dezember 1907 in Kraft ist. Was die energiereiche Frage der englischen Gesetzgebung anlangt, so läßt sich die Sache nicht so einfach entscheiden. Aber diese sind in komplizierter und schwieriger Natur, daß ich einwählen über ihren Ausgang nichts zu sagen vermag.

Abg. Dove (Ztr. Ztg.): Herr Gamp schlug vor, wir sollen gegenüber England und anderen Staaten, die uns etwa nicht launlich behandeln, portrittlich verfahren. Dies Mittel ist hier nur nicht so leicht durchführbar, weil bei uns der Patentanbruch Frage der Rechtsprechung ist und diese doch nicht einem Staate gegenüber anders ausfallen kann, als gegenüber anderen Staaten. Wir müssen uns daher darauf beschränken, solche Staaten zu überzeugen, daß dem Wege der Unterhandlung, daß eine Regierung, wie man sie heute in der Schweiz und Italien haben, doch wohl die beste für alle Teile ist. Was die Angestellten anlangt, so verweist ich mich selbst, daß wenn der Angestellte etwas erfindet, er der Erfinder ist. Eine andere Behandlung der Sache kann lediglich Folge eines Vertrages sein, durch welchen der Angestellte auf sein Erfinderrecht zugunsten des Prinzipals verzichtet.

Beim „Reichserziehungsamt“ führt
Abg. Ztr. (Ztr.) Klage über die harte Bestrafung der Sandwerker bei kleinen Verstößen gegen die Bestimmungen des Versicherungsgesetzes.

Abg. Finkel (nl.) fordert Ausdehnung der Versicherungsspflicht auf alle Handgeschäfte, soweit sie mit Lagerungen und Beförderungsbetrieben verbunden sind.

Abg. Graf Czarner (konj.) spricht sich für eine Ausdehnung der Unfallversicherung auf Personen, die bei freiwilligen Rettungsarbeiten tätig sind, aus. Eine Herabsetzung des Invalidenalters von 70 auf 65 Jahre sei notwendig.

Abg. Sus (Soz.) beantragt das prozentuale Sinken der Unfallrenten.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg teilt mit, daß die Unfallrenten naturgemäß infolge der Verbesserung der Seilverfahren und der Krankenanstalten sinken. Bei Entzügen werden in Zukunft die Arbeitslohnern gute Dienste leisten. Die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht wird bei der Revision der Unfallgesetzgebung gründlich geprüft werden. Ein Entwurf zur Ausdehnung der Unfallversicherung auf freiwillige Feuerwehren werde im Reichsamt bearbeitet. Gegen die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre maden sich finanzielle Bedenken geltend. An dem Entwurf des neuen Reichsversicherungsgehebes werde eifrig gearbeitet. (Beifall.)

Auf Vorschlag des Präsidenten Graf Stolberg wird dann um 6 1/2 Uhr die Sitzung bis 8 Uhr abends vertagt.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung vom 13. März.

Am Ministertische: von Rheinbaben, Dombois, Solle, später Deßbrück.
Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung. Nach unerheblicher Debatte wird dieser Etat angenommen, ebenso das Etatsgesetz. Damit ist die zweite Lesung des Etats beendet.

Es folgt die zweite Lesung des
Quellenschußgesetzes.

Die Abg. Holtsche (konj.) und Engel-Hirschberg (nl.) erwidern in den von der Kommission vorgenommenen Änderungen eine Verbesserung der Vorlage.

Abg. Gerstel (Ztr. Sp.) vernimmt in der Vorlage eine befriedigende Lösung der Entschädigungsfrage; erfolge diese nicht, so lehne er das Gesetz ab.

Die §§ 1 und 2 werden bewilligt. § 3 geht für gemeinnützige Quellen einen Schußgehalt. Die Regierungsvorlage verbietet in diesem Bezirke alle Erdarbeiten, die auf den gemauerten Boden einwirken. Die Kommission will darüber hinaus auch solche Arbeiten verboten wissen, die die Ergiebigkeit oder die Zulammenlegung der Quelle beeinträchtigen könnten.

Abg. Dr. Gerstel (Ztr. Sp.) tritt für die Regierungsvorlage ein.

Das Haus beschließt jedoch nach dem Kommissionsantrage. § 4 bestimmt, daß auf Antrag des Quellenschußgeheimen Oberbergamt und Regierungsräthens gemeinsam den Umfang des Schußbezirkes festzusetzen. In diesem Bezirke sollen möglichenfalls diejenigen Arbeiten beschränkt werden, die ohne besondere Genehmigung im Schußbezirke vorgenommen werden dürfen.

Unter Zustimmung eines Antrages Marzow, der die Anhaltungsarbeiten bei Tafelwasserquellen vorbehaltlos für zulässig erklären sollte, wird der § 4 nach kurzer Debatte angenommen.

§ 10 bestimmt, daß der Quellenschußgeheimen den Eigentümer eines im Schußbezirke belegenen Grundstücks für die Wertminderung entschädigen muß, die das Grundstück infolge Verbots oder der Einschränkung darauf vorzunehmender Arbeiten erfährt. Der Paragraph stellt ferner die Fälle fest, in denen eine Entschädigung nicht zu gewähren ist.

Ein von Mitgliedern aller Parteien gestellter Antrag will die Entschädigung auch dann wegfallen lassen, wenn es sich um Arbeiten handelt, die schon vor Erlaß dieses Gesetzes rechtlich polizeilich unterlag.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) begründet einen weiteren Antrag, für die verbotenen Arbeiten gemäß dem § 12 des allgemeinen Entschädigungsgesetzes volle Entschädigung zu gewähren.

Ein Regierungskommissar verteidigt die Rechtsgültigkeit der Vorlage und der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Gerstel (Ztr. Sp.) tritt für die Entschädigungspflicht entgegen.

Minister Deßbrück betont, der Quellenschußgeheimen solle die Möglichkeit bekommen, die Quelle so zu erhalten, wie es dem allgemeinen und seinen privaten Interesse entspreche.

Abg. v. Wilms-Somberg (nl.) begründet den oben mitgeteilten interfraktionellen Antrag.

Minister Deßbrück tritt demgegenüber für die Kommissionsbeschlüsse, die auch die Regierung angenommen habe, ein. Den Antrag Wilms könne man zwischen der zweiten und dritten Lesung nochmals prüfen.

Nach weiterer Debatte, an der sich die Zentrumsabg. Klauer, Dinslage, Schmidt-Warburg und Linz beteiligten, wird der § 19 in der durch den interfraktionellen Antrag Wilms u. Gen. abgeänderten Fassung der Kommission angenommen.

§ 20 bestimmt, daß die Entschädigung in einer Rente zu gewähren ist, die auf 41 Jahre 13 Tage vom Zeitpunkt des Verbots der Arbeit an zu zahlen ist. Die Rente soll mit dem Wegfall des Verbots oder der Beschränkung der Arbeiten erlöschen, soweit ihr Fortbestand nicht zur Ausgleichung einer dauernden Verminderung erforderlich ist. (Dieselbe einschränkende Bestimmung hat die Kommission der Vorlage eingeschaltet.)

§ 21 wird mit einer vom Abg. Lusenst (nl.) beantragten unwesentlichen Änderung angenommen. Die §§ 21—23 werden angenommen.

Bei § 29, der die Enteignung behandelt, begründet Abg. Marzow (Ztr.) einen Antrag, der dem Oberbergamt und dem Regierungsräthens ein Einspruchsrecht ermöglicht, wenn die Art der Benützung einer Quelle, namentlich durch ungebührliche Beschränkung ihres Gebrauchs, nicht dem Bedürfnisse der öffentlichen Gesundheitspflege entspricht.

Nachdem Handelsminister Deßbrück den Antrag bekämpft, wird er abgelehnt und § 29 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne wesentliche Debatte angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Sonnabend 12 Uhr: Haftpflicht des Staates und anderer Verbände für Schädigung durch Mißgriffe von Beamten; Errichtung von Kohlengruben im Bezirk Dortmund; dritte Lesung des Quellenschußgesetzes.
Schluß 3 1/2 Uhr.

Ausland.

Die „Bomben-Schere“ von Barcelona.
Die Behörden haben die beiden geheimnisvollen Bombenfund und Explosionen in Barcelona während des Reiches des Königs Alfons III. „Schere“ erklären lassen. Offenbar habe die Kunde von Barcelona während des Königshoches ganz besonders heftig aufgelegt; denn jetzt wird von noch weiteren Bombenfundungen bei jeder Gelegenheit gemeldet. Eine am Donnerstag am Rai gefundene Bombe nämlich explodiert während des Transportes in dem dazu verwendeten Wagen. Die Bombe wurde gegen 4 Uhr nachmittags am Hafen in der Nähe der Stelle der vorhergehenden heftigsten Explosion gefunden. Um sieben Uhr wurde auf der belebten Promenade im Innern Barcelonas eine andere Bombe gefunden; es heißt, daß noch ein dritter verdächtiger Gegenstand entbittet wurde.

Duellwütige Generale.

Wie sich das „B. T.“ aus Petersburg berichten läßt, wird dort in militärischen Kreisen viel von einem bevorstehenden Duell zwischen den eifrigsten Verteidigern von Port Arthur, Gießels Wangen, den Generälen Fock und Smirnow gesprochen. Fock forderte Smirnow wegen der Aussagen, die er im Gießels-Prozess Smirnows Mithätigkeit gemacht hat, namentlich weil Smirnow Fock in seinen Aussagen freigelegt genannt hat. Smirnow hat die Forderung Focks mit der Begründung abgelehnt, daß er nur mit Genehmigung der höheren Vorgesetzten zum Zweikampf stellen würde. Dieser Umstand beanlagte die Freunde Focks, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß General Smirnow die Erlaubnis zum Duell erhält, die dieser Tage erteilt wird. Die Bedingungen des Duells sollen 15 Schritt Distanz und einmaliger Kugelwechsel sein.

Angriffspläne des Wachsens.

Wie aus Tanager gemeldet wird, hat der Wachsens-Dampfer gechartert, um zur Wiedereinnahme von Cassi 1500 Mann dorthin zu bringen.

Seeräuberzweigen.

An der Küste von Schantung wurden fünf chinesische Frachtboote durch Seeräuber ausgeraubt. Der Gouverneur Truppel hat im Einverständnis mit der chinesischen Regierung ein Torpedoboot entandt.

Keine Tagesnachrichten.

Nach einer Meldung des „Königs-Bremia“ aus Tientsin erlauben die Japaner in Mukden, Paojang und Tsin umfangreiche Hospitaler mit einem Aufwand von einer halben Million Yen. Japanische Krankenschwestern werden aus der Heimat gerufen.

Der Anmeldetermin für die Ausstellung in Rio de Janeiro ist bis zum 31. März verlängert worden.

— Aus Melbourne wird berichtet, daß die Einbringung des Budgets betreffend die Organisation der Landesverwaltung auf Grund der allgemeinen Weisungspflicht auf die nächste Parlamentsession verschoben worden sei.

Halle und Umgegend.

Halle a. S. 14. März.

Deutscher und österreichischer Rechtsanwaltsverband für Frauen.

(Fortsetzung.)

Der erste Punkt der Nachmittagsstimmung am getriebenen Tage betraf die Fürsorge-Ausschüsse, worüber Fräulein Dönhoff, Grengelbach u. N. referierte. Sie gab einen Bericht der Fürsorge der Stadt Witten, in der der Fürsorge-Ausschuss Beziehung mit den städtischen Behörden, wie Polizei, Vormundschaftsgericht, unterhält. Vor allem müsse man sich der Kinder annehmen, deren Eltern sich nicht um sie kümmern können. Von 114 Familien wären 30 Fälle vor das Vormundschaftsgericht gekommen, 41 Familien stehen noch unter Aufsicht. Das ist ein bedauerlicher Anfang der Fürsorge. Die Vorlesung bedauert, daß in Halle noch sehr wenig in diesem Punkte geschieht. Nur dann kann die Angelegenheit gelöst werden, wenn zwei Frauen als amtlich beauftragte Aufsichtsbeamtin angestellt werden und den Vätern vertreten, mit dem sie so wie so Hand in Hand gehen. Die Aufsicht ging auch da hinaus, daß jugendliche Vergehen durch den Fürsorgeerzener behandelt würden, nicht durch einen Jugendgerichtshof, da ein gewisser Mangel stets im Leben und im späteren Verufe haben ließe.

Zu der Eintragung der
Zugendgerichtshöfe

äußerte sich Herr Amtsrichter Schröder, daß sie ganz als Schöffengerichte aufzufassen seien, nur daß der Vorsitzende zugleich Vormundschaftsrichter ist. Es ginge keinesfalls, daß das Kind in den Händen der Mutter bleibe, wenn ihr die elterliche Gewalt entzogen sei.

Der 2. Punkt behandelte eine Anregung des Vereins Bonn und betraf die Anstellung von

Mündelstegerinnen bei der Berufsvormundschaft.

Fr. Schumann-Bonn führte aus, daß ein Berufsvormund sich um die Mutter weniger kümmern kann. Gerade um der alleinlebenden Mutter beizustehen, bedarf die Fürsorge einer verständigen gesellschaftlich gebildeten Frau, welche einzelne Berichte über den Berufsvormund in verschiedenen Orten. Die soziale Not der unehelichen Mütter ist so groß, daß sie unmöglich gute Vormünderinnen ihrer Kinder sein können; sie können es aber sein, wenn sie moralisch und sekundär unterrichtet würden.

Hierauf folgte ein Vortrag des Privatdozenten, Herrn Amtsrichter Dr. Feilichmann-Halle über: „Die Frau im internationalen Rechtsleben“ und zwar behandelte er zunächst die Bedeutung der Frau im internationalen Rechtsleben. Frauen auf dem Thron beherrschen das Rechtsleben im weitesten Maße. (Katharina von Rußland). Der zweite Teil lautete: „In wiefern ist für die Frau im internationalen Rechtsleben gelorgt?“ Er behandelte Eheverhältnisse und Scheidung, Wäbdenhandel und Schuß der Arbeiterinnen. Bei einer Scheidung gilt das Recht der Staatsangehörigkeit und das Recht des Ortes, wo getraut wird. Die Frau untersteht der Staatsangehörigkeit des Mannes und behält sie auch nach der Scheidung. Dem Wäbdenhandel ist 1904 durch ein internationales Abkommen ein Riegel vorgeschoben. Einige Staaten, die und Rußland bilden, haben sich ausgeschlossen wie Brasilien und Mexiko.

Der dritte Teil behandelte den Arbeiterzeitung. Vor allem müsse man für Bekämpfung der Arbeiterzeitung sorgen. Es ist ein schwerer Fehler, ein Gesetz, das bis 1918 für die meisten Betriebe offiziell wird. Daran kann man entnehmen, daß es mit solchen Schritten vorwärts geht; das nationale muß vor dem internationalen Recht zurücktreten. Auf Grund dessen kann man sagen, man hat gearbeitet, da es Tag ist.“ Mit herzlichen Worten des Dankes wurde die Nachmittagsverammlung geschlossen.

Provinzial-Nachrichten.

— Weihenfels, 13. März. (Verstorbene) ist seit einigen Tagen der junge Lehrer Schmidt in Weihenfels verstorben. Er hat sich Verunglückt an seinen Kindern zuzuschauen kommen lassen.

— Freyburg, 13. März. (Ueberlandzentrale) Hier beschäftigt man die Gründung einer Ueberlandzentrale für die Städte Freyburg a. U. und Laucha und deren Umgebung auf genossenschaftlichem Wege.

— Seiffels, 12. März. (Wasserleitung.) Die Kontinentalen Wasserwerke, die den Bau unserer Wasserleitung übernehmen haben, fangen in den nächsten Tagen mit den Bohrversuchen in der Umgebung unserer Stadt an.

